

## **Fortbildung in der Elternzeit**

### **Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 14. Februar 2020 10:23**

Hallo,

ich möchte während meiner Elternzeit eine Fortbildung machen, zu der über unseren internen E-Mail-Verteiler eingeladen wurde. Ich habe vorher noch keine Fortbildung belegt, halte es aber für den Wiedereinstieg für sinnvoll.

Kann mir die Schulleitung die Teilnahme verbieten?

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 14. Februar 2020 11:29**

Das Bundesland wäre hilfreich.

Aber die Frage finde ich interessant, hatte ich mir auch schon mal überlegt.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 15. Februar 2020 21:21**

In NRW entscheidet die SL über die Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungen. Der Lehrerrat muss beteiligt werden und die Lehrerkonferenz legt die Grundsätze fest.

Natürlich kann dich niemand hindern privat an irgendwelchen Fortbildungen teilzunehmen. Alles was du außerhalb deiner Dienstzeit und nicht auf Kosten der Schule machst, ist deine Sache.

Ich hab noch nie gehört, dass eine SL Fortbildungen verwehrt, wenn kein Unterricht ausfällt und genug Geld im Fortbildungsetat ist. Bei uns könntest du auch in der Elternzeit an den schulinternen Fortbildungen teilnehmen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2020 17:35**

### Zitat von Frau Hoppenstedt

Hallo,

ich möchte während meiner Elternzeit eine Fortbildung machen, zu der über unseren internen E-Mail-Verteiler eingeladen wurde. Ich habe vorher noch keine Fortbildung belegt, halte es aber für den Wiedereinstieg für sinnvoll.

Kann mir die Schulleitung die Teilnahme verbieten?

Viele Grüße

---

Bei uns wurde das vom Veranstalter untersagt, obwohl das nicht rechtens ist (laut Frauen-Förderplan).

Also nach meiner Erfahrung, kann die Teilnahme schon verwehrt werden, aber was hast du denn zu verlieren, dich einfach zu bewerben? (Ein "Nein" hast du schon, ein "Ja" kannst du noch bekommen!)

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. Februar 2020 17:38**

Ist man in der EZ versichert?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2020 18:06**

### Zitat von samu

Ist man in der EZ versichert?

---

Natürlich, warum denn nicht. Du kannst ja auch in EZ arbeiten 😊

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. Februar 2020 18:48**

### Zitat von Susannea

Natürlich, warum denn nicht. Du kannst ja auch in EZ arbeiten 😊

---

Ja, aber dann bekommt man darüber vorher einen Schrebs...

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2020 20:13**

### Zitat von samu

Ja, aber dann bekommt man darüber vorher einen Schrebs...

---

Und was genau willst du uns damit sagen? In Elternzeit bist du genauso bei dem AG beschäftigt, wie ohne EZ, du bekommst z.T. auch Geld, also warum solltest du nicht an einer Fortbildung teilnehmen dürfen?

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. Februar 2020 20:34**

### Zitat von Susannea

In Elternzeit bist du genauso bei dem AG beschäftigt, wie ohne EZ,

---

Stimmt, aber ich dachte, wenn man in EZ ist hat man einen Sonderstatus. Dürfte man z.B. auch auf Klassenfahrt mitfahren?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2020 20:38**

### Zitat von samu

Stimmt, aber ich dachte, wenn man in EZ ist hat man einen Sonderstatus. Dürfte man z.B. auch auf Klassenfahrt mitfahren?

Natürlich dürfte man das, warum auch nicht?

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 23. Februar 2020 08:03**

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da du keine Berechtigung hast, diesen Inhalt zu sehen.

Gerade in der vlbs Zeitung gelesen. (NRW)